



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 019-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.41

Eingereicht am: 06.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Günthör (Erlach, SVP) (Sprecher/in)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)
Bichsel (Merligen, Die Mitte)
Brügger (Höfen bei Thun, SVP)
Saïd (Biel/Bienne, SP)
Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 09.03.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Berechnung des Sozialindex DaZ

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Berechnung des Sozialindex im Zusammenhang mit der Berechnung des Lektionenpools für einfache sonderpädagogische Massnahmen und für die Integration Fremdsprachiger in der Volksschule wie folgt anzupassen:

1. Für Grenzregionen mit deutschsprachigen Schulen zur französischsprachigen Schweiz und für Grenzregionen mit französischsprachigen Schulen zur deutschsprachigen Schweiz ist bei der Sozialindexberechnung zusätzlich der überdurchschnittlich hohe Anteil von Schülern mit der jeweils von der Unterrichtssprache abweichenden Muttersprache (d. h. Französisch an deutschsprachigen Schulen und Deutsch an französischsprachigen Schulen) zu gewichten.
2. Die Berechnung des Lektionenpools ist entsprechend anzupassen, damit für die dringend benötigte Unterstützung dieser Kinder und Jugendlichen beim Erlernen der Unterrichtssprache genügend Ressourcen geschaffen werden können.

Begründung:

In den Grenzregionen zu den Kantonen Neuenburg und Freiburg werden, wie im übrigen Kanton, die französischsprachigen Schweizer Kinder mit dem Sozialindex (VMR, Anhang 3 zu Art. 16 Abs. 2) nicht erfasst. In der Praxis benötigen diese Kinder jedoch intensive sprachliche Förderung. Dasselbe gilt für die deutschsprachigen Kinder, die in eine französischsprachige Schule eintreten.

Momentan werden diese französischsprachigen Schweizer Schülerinnen und Schüler in deutschsprachigen Gemeinden mit den vorhandenen DaZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache) aus dem Lektionenpool (basierend auf dem Sozialindex) gefördert.

Aufgrund des grossen Anteils französischsprachiger Schülerinnen und Schüler, die im Sozialindex nicht erfasst werden, stehen deutlich zu wenig Förderlektionen (DaZ) zur Verfügung.

Ebenso stehen für die deutschsprachigen Kinder, die in eine französischsprachige Schule eintreten, zu wenig Förderlektionen zur Verfügung.

Als Beispiel im Schuljahr 2022–2023 sieht die Aufteilung der DaZ-Lektionen in der Grenzregion zu Neuenburg und Freiburg folgendermassen aus:

DaZ-SuS Total: 184

DaZ-SuS französischsprachig: 66

Im Wissen, dass Schulen in begründeten Ausnahmefällen ein Gesuch zur Überprüfung des Lektionenpools stellen können, wird eine Anpassung der Sozialindexberechnung erwartet. Aufgrund der Zunahme der französisch- oder deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler muss dieser Tatsache Rechnung getragen und im VMR-Anhang 3 zu Artikel 16 Absatz 2 miteinbezogen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Der Mangel an Förderlektionen DaZ ist akut und das Problem muss auch im Sinn der betroffenen Kinder und Jugendlichen sofort gelöst werden.

Verteiler

– Grosser Rat